

19. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Sicherheit in Schutzeinrichtungen: Auch die Mitarbeitenden wollen geschützt werden**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur Sicherheit von Mitarbeitenden in Schutzeinrichtungen zu entwickeln. Dieses Konzept soll Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Mitarbeiter\*innen in Gewaltschutzeinrichtungen, insbesondere Frauenhäusern und weiteren Schutzeinrichtungen enthalten.

Ziel ist es, den Täterkontakt zu vermeiden, da Täter nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die schutzgebenden Fachkräfte eine potentielle Gefahr darstellen. Darüber hinaus müssen Mitarbeitende wirksam vor politischen Anfeindungen und Angriffen aus antifeministischen Netzwerken geschützt werden.

Der Senat soll die Sicherheit der Beschäftigten erhöhen, strukturelle Schutzlücken schließen und die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern. Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Schutz der Mitarbeitenden
  - Vereinheitlichung und Vereinfachung von Regelungen zu Auskunftssperren im Melderegister
  - Einführung der Anonymisierung von Mitarbeiterdaten als Standard, beispielsweise Verzicht auf die Erfassung von Klarnamen oder der Meldeadresse bei Polizei, Gerichten oder Jugendämtern, Prüfung von Postfachlösungen
  - Prüfung der Einführung behördlich ausgestellter anonymisierter Dienstaussweise für Fachkräfte im Gewaltschutz

- Ausbau des Arbeitsschutzes durch mehr Personal und Fortbildungen, um insbesondere psychischen Belastungen zu begegnen
2. Einheitliche bauliche und technische Sicherheitsstandards
    - Entwicklung und Umsetzung einheitlicher baulicher und technischer Sicherheitsstandards – in Zusammenarbeit mit Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen Ausstattung mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen, wie Zugangssicherung, Alarm- und Schutzsysteme sowie gegebenenfalls Videoüberwachung
    - Sobald ein neues Frauenhaus-Bauprogramm in Umsetzung ist: Nutzung von Bundesmitteln für die Investitionen in Frauenhäuser für die zeitnahe Sanierung, um neue Sicherheitsstandards für Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen zu etablieren.
    - Bei allen Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Schutzräume als würdevolle und lebensfreundliche Wohnorte erhalten bleiben.
  3. Digitale Gewalt und IT-Sicherheit
    - Ausbau niedrigschwelliger und schneller Unterstützungsstrukturen bei digitaler Gewalt bezirksweit, beispielsweise bei Handy-Ortung, digitalen Stalkingformen oder kompromittierten Geräten
    - Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen für die digitale Sicherheit der Einrichtung und ihrer Mitarbeitenden
    - Verbesserung der Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden, insbesondere zur schnellen Löschung von Standortdaten und digitalen Spuren
    - Entwicklung eines digitalen Handlungsleitfadens für die Aufnahme neuer Bewohner\*innen in Schutzunterkünfte
    - Regelmäßige Austauschrunden mit den Einrichtungen zur frühzeitigen Erkennung und Eindämmung neuer Gefahren im digitalen Bereich
  4. Verbesserung der Datenerhebung und -analyse
    - Einführung einer systematischen Erfassung von Bedrohungslagen und sicherheitsrelevanten Vorfällen gegenüber Mitarbeitenden
    - Priorisierung der Sicherheit von Schutzeinrichtungen und ihren Mitarbeitenden bei staatlicher Datenerfassung und bei Umstrukturierungsmaßnahmen durch die zuständigen staatlichen Stellen, beispielsweise bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes
  5. Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendhilfe und Verwaltung
    - Erarbeitung verbindlicher, gemeinsam entwickelter Sicherheitsstandards für die Kooperation zwischen allen relevanten Akteuren (Polizei, Jugendämter, Gerichte, Frauenhäuser und weitere Schutzeinrichtungen), insbesondere zur konsequenten Vermeidung von Kontakten mit Tätern bei Terminbegleitungen und Hilfekonferenzen sowie zur Weitergabe sensibler Informationen

- Prüfung und Erarbeitung von Standards für Gefährdungseinschätzungen und Einsatzlagen, insbesondere bei Wohnungsbetretungen und Gefährderansprachen für die Zielgruppe der Mitarbeitenden
- Erarbeitung standardisierter Sicherheitsfragen bei Begleitung zu Gerichtsterminen
- Standardisierung von Beschwerdeverfahren und Ausbau von Ombudsstellen
- Implementierung verbindlicher Fortbildungskonzepte für alle Beschäftigten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes, deren Tätigkeit die Sicherheit von Schutzeinrichtungen und ihrer Mitarbeiter\*innen tangiert

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

### ***Begründung***

In Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern bestehen erhebliche Sicherheits- und Strukturdefizite für die Mitarbeitenden. Diese sind zunehmend Bedrohungen, digitaler Verfolgung sowie unzureichend abgesicherten Einsatzsituationen ausgesetzt, während gleichzeitig verbindliche Sicherheitsstandards, ausreichende personelle Ressourcen sowie eine systematische Erfassung von Gefährdungslagen bislang nicht in ausreichendem Maße gewährleistet sind.

Es muss sichergestellt werden, dass Schutzräume als sichere, würdevolle und lebensfreundliche Orte erhalten bleiben. Die zunehmende Fallkomplexität, insbesondere durch digitale Gewalt und komplexere Lebenslagen, führt zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand und einer psychischen Belastung der Mitarbeitenden.

Digitale Gewalt stellt eine wachsende und dynamische Gefährdungslage dar, die derzeit noch nicht ausreichend strukturell abgebildet ist. Es fehlen insbesondere Ressourcen für eigene IT-Sicherheitsprüfungen sowie niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen. Dieser Bereich ist als zukünftiger zentraler Risikofaktor im Gewaltschutz zu bewerten. Das Projekt „Ein Team gegen digitale Gewalt“ stellt einen guten Ansatz dar, den es in den Bezirken auszubauen gilt.

Auch die Datenerhebung im Bereich der Bedrohungslagen gegenüber Mitarbeitenden ist derzeit nicht systematisch und ausreichend differenziert. Eine verbesserte Datenbasis ist jedoch Voraussetzung für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des Hilfesystems.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendhilfe, Justiz und Schutzeinrichtungen ist vielfach nicht hinreichend verbindlich geregelt. Es bestehen Schnittstellenprobleme, insbesondere in Gefährdungssituationen und familienrechtlichen Verfahren, bei Hilfefunktionen, der Übergabe von Kindern im Umgangsrecht, die zu Unsicherheiten und Schutzlücken führen.

Der Schutz von Mitarbeitenden erfordert außerdem zusätzliche strukturelle Maßnahmen, insbesondere im Bereich Anonymisierung, Auskunftssperren und institutioneller Identitätssicherheit.

Berlin, den 23. Juni 2026

Jarasch      Graf      Haghanipour  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen